

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 04. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2021)

zum Thema:

Fragen zum Start des Schuljahres 2021/22: Lernstandserhebungen und Lernförderung

und **Antwort** vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28297

vom 4. August 2021

über Fragen zum Start des Schuljahres 2021/22: Lernstandserhebungen und Lernförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie von der AfD-Fraktion gefordert, sollen nun flächendeckende Lernstandserhebungen durchgeführt werden. Wann und in welcher Form werden die Lernstandserhebungen durchgeführt?

Zu 1.: Lernstandserhebungen werden in den ersten Unterrichtswochen nach Beginn des Schuljahres 2021/22 in Form von diagnostischen Tests durchgeführt. Dafür stehen den Schulen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, u. a. auch Online-Tests. Eine vollständige Aufstellung der bereitstehenden Instrumente ist der Handreichung I „Stark trotz Corona“ beigelegt, dort Anlage 1, https://www.berlin.de/sen/bjf/stark-trotz-corona/handreichung-i_stark-trotz-corona-schulbudget-abs.pdf).

2.) Welchen Inhalt und Gegenstand haben die Lernstandserhebungen?

Zu 2.: Gegenstand der Lernstandserhebungen ist der Entwicklungsstand der sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen und der Lernstand in den Kernfächern der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Die Inhalte der Lernstandserhebungen für die verschiedenen Fächer und Niveaustufen orientieren sich am Rahmenlehrplan Berlin Brandenburg 1-10, den Rahmenlehrplänen für die Bildungsgänge in den berufsbildenden Schulen und der Sekundarstufe II. Besonders berücksichtigt werden die Themen und Inhalte, die Voraussetzung für nachfolgende Lernprozesse sind.

3.) Wer erstellt die Testverfahren, wer sorgt für die Durchführung und Auswertung? Wann sollen die Ergebnisse vorliegen?

Zu 3.: Für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen steht eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, die aus verschiedenen Quellen stammen. Z. B. werden VERA 3 und

VERA 8 vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) erstellt, ILeA plus vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und der Universität Bielefeld, die Lernausgangslage Berlin (LauBe) wurde unter Mitarbeit von Prof. Dr. Brunner an der Freien Universität Berlin entwickelt. Weitere Instrumente werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) bereitgestellt.

Die Lernstandserhebungen werden von den Lehrkräften durchgeführt und ausgewertet. Bei Diagnoseinstrumenten, die online genutzt werden können, erfolgt in der Regel eine Zusammenstellung der Ergebnisse automatisiert.

Die Auswertung der Ergebnisse liefert die Grundlage für lernprozessbegleitenden Feedback-Gespräche und die Fördermaßnahmen, die sukzessive beginnen werden.

4.) Die Bildungsverwaltung geht davon aus, dass 20 bis 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler „wirkliche Probleme“ haben. Was versteht die Bildungsverwaltung darunter? Wann und nach welchen Kriterien ist von erheblichen Lernrückständen auszugehen?

Zu 4.: Betroffen sind die Schülerinnen und Schüler, die bereits vor der Pandemie die Mindeststandards nicht erreicht haben, sowie diejenigen, die durch die Unterbrechung des Präsenzunterrichts sowie aufgrund geringer häuslicher Unterstützungsmöglichkeiten in ihren Lernergebnissen stärker zurückgefallen sind. Darunter fallen Schülerinnen und Schüler,

- die in sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen sowie in fachbezogenen bzw. überfachlichen Kernkompetenzen Lernrückstände aufholen müssen,
- die in psychosozialen Kompetenzbereichen Lernrückstände aufholen müssen, z. B. durch Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt,
- die in der Primarstufe die Mindeststandards nach VERA verfehlen oder
- die ohne das Aufholen von Lernrückständen die weiterführende Schule ohne Schulabschluss verlassen würden.

5.) In welcher Form sollen Schüler, die bei den Lernstandserhebungen schlecht abschneiden, künftig gefördert werden? Handelt es sich um freiwillige Angebote oder verpflichtende Teilnahme?

6.) Die flächendeckenden Lernstandserhebungen sollen 30 Millionen Euro kosten. Aus welchem Haushaltstitel werden sie finanziert und wie lassen sich die Kosten nach Art der Leistung und Empfänger aufschlüsseln? Wie viele Mittel erhalten die Freien Schulen?

7.) Insgesamt sollen für die Lernförderung 44 Millionen Euro bereit. Wie lässt sich die Mittelverwendung aufschlüsseln?

Zu 5., 6. und 7.: Im Rahmen der lernprozessbegleitenden Feedback-Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden Förderbedarfe besprochen und Empfehlungen zu geeigneten Fördermaßnahmen gegeben. Auch die Anbieter von Förderangeboten können bei diesen Feedback-Gesprächen einbezogen werden.

Vereinbarungen können in Form von Lernverträgen erfolgen, die sich auf Unterrichtsinhalte und darüber hinausgehende Bildungs- und Unterstützungsangebote beziehen. Sofern es sich bei den Förderangeboten um unterrichtliche Maßnahmen handelt, ist die Teilnahme verpflichtend.

Für die eigentlichen Lernstandserhebungen werden nur sehr geringe Kosten entstehen. Die bereitstehenden Mittel werden weitestgehend für Fördermaßnahmen innerhalb des Unterrichts oder den Unterricht ergänzende Förderangebote eingesetzt. Die Schulen in freier Trägerschaft, die als Ersatzschulen genehmigt oder staatlich anerkannt sind, werden bei der Berechnung der Budgets „Stark trotz Corona“ genauso berücksichtigt wie alle anderen allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen. Zu den Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ wird auf den Hauptausschuss-Bericht „Folgebericht zu künftigen Initiativen und Konzepten zum Abbau von Lernrückständen“, Rote Nummer 3391 C, verwiesen.

8.) Wer soll die zusätzliche Lernförderung leisten? Wie wird die zusätzliche Lernförderung vergütet? Wann und in welcher Form soll die zusätzliche Lernförderung stattfinden?

Die zusätzliche Lernförderung soll durch Förderkräfte geleistet werden, die über Kooperationen mit den Schulen über Träger der freien Jugendhilfe, Nachhilfeinstitute, Stiftungen oder Vereine in den Schulen tätig werden. Die Frage der Vergütung ist noch nicht abschließend geklärt.

Die zusätzliche Lernförderung soll außerunterrichtlich stattfinden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen sollen sich die Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ bis zum Ende des Jahres 2022 erstrecken.

9.) Um mit den Eltern über die Situation ihrer Kinder zu reden, sind im Schuljahr 2021/22 zwei verpflichtende „Feedback-Gespräche“ mit den Schülern und deren Eltern vorgeschrieben. Wie wird dies rechtlich geregelt und was droht bei Zuwiderhandlung respektive Weigerung zur Teilnahme an den „Feedback-Gesprächen“ seitens der Eltern?

9. Die Teilnahme an den Feedback-Gesprächen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Berlin, den 18. August 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie